

Mitgliedschaft im LANDES-KANU-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. stellt eine Gemeinschaft der Kanusportler in Schleswig-Holstein dar. Er ist Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V. (DKV) und ist innerhalb des Landesportverbandes Schleswig-Holstein e.V. anerkannte Landesfachorganisation des Kanusports.

Der Landes-Kanu-Verband setzt sich für die Ausübung unseres naturverträglichen Sports ein, er kümmert sich mit großem ehrenamtlichem Einsatz um den Erhalt der naturnahen Gewässer. Sichere Bootsbeherrschung und aktuelle Informationen sind die Garantien für ein ungetrübtes, naturverträgliches Kanusportlerlebnis: Schleswig-Holstein bietet dem Kanusportler viele interessante Gewässer. Nord- und Ostsee, zahlreiche Seen und Flüsse...

Wer sein Boot nicht richtig beherrscht, wer die falsche Ausrüstung hat und wer auf unbekanntem Gewässern allein unterwegs ist, lebt nicht nur gefährlich, sondern schädigt häufig auch die Umwelt.

Wer die Tierwelt stört oder die Natur zerstört, mit seinem Auto die Landschaft zaparkt, Anlieger, Angler oder andere Erholungssuchende vergrämt, trägt dazu bei, dass immer mehr Flüsse für uns Kanusportler gesperrt werden.

Neben der Sicherheit im Kanusport stehen die Themen Natur- und Umweltschutz bei zahlreichen Schulungen des Verbandes im Vordergrund.

Schon heute gibt es zahlreiche Regelungen, die die Befahrung einzelner Gewässer für uns Kanusportler ganz oder zeitweise einschränken. Diese Befahrungsregelungen sind in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern in enger Absprache zwischen den Wassersportverbänden und den Naturschutzbehörden erarbeitet worden. Dafür gab es zwei Gründe:

1. Die Mitglieder und Verbände haben in einem längeren Lernprozess begriffen, dass viele Gewässerabschnitte zeitweise oder ganz eines besonderen Schutzes bedürfen.
2. Oft wurde von Naturschutzseite deswegen ein totales Befahrungsverbot gefordert. Um dem zu entgegen, wurden gemeinsam die Befahrungsregeln erarbeitet, die ein weiteres Erleben dieser Gewässer mit Einschränkungen erlaubt

Das Ganze funktioniert natürlich nur so lange, wie alle Wassersportler sich an diese Regeln halten. Helfen Sie darum bitte im Interesse der Natur, aber auch aller anderen Wassersportler mit, unsere Gewässer für uns zu erhalten!

Informationen über Befahrungsregelungen auf schleswig-holsteinischen Gewässern, das Fahrten- und Schulungsprogramm, aktuelle Hinweise und vieles mehr zum Thema Kanusport finden Sie auf den Internetseiten

www.kanu-sh.de

Bitte informieren Sie sich vor einer Kanufahrt über das Gewässer.

Unterstützen Sie den Kanusport in Schleswig-Holstein durch eine Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein!

Mitgliedschaft

Die Mehrzahl der Mitglieder im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. gehören einem unserer mehr als 40 Vereine an. In den Mitgliedsbeiträgen der Vereine sind die Verbandsbeiträge bereits enthalten. Eine aktuelle Adressliste der Kanuvereine findet man im Internet unter www.kanu-sh.de. Viele Vereine haben ein eigenes Internetangebot.

Für Kanuwandersportler, die sich aus welchen Gründen auch immer, keinem dieser Vereine anschließen möchten, bieten wir die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft. Damit sind für diese Kanusportler die Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft in unserem Verband verbunden sind, zugänglich.

Ansprechpartner für die Einzelmitglieder ist

Obmann
Werner A. Münch
Langeneßweg 2
25541 Brunsbüttel
fon 04852 5306000
fax 04852 5306001
mail obmann-em@kanu-sh.de

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann umgehend mitzuteilen.

Beiträge für Einzelmitglieder

Gruppe	Bezeichnung	Jahresbeitrag
A	Einzelperson bis zum 18. Lebensjahr	13,00 Euro
B	Einzelperson ab 18 Jahre	27,00 Euro
C	Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	30,00 Euro
D	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	39,00 Euro
E	Familien / Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	40,00 Euro

Die Mitglieder erhalten einen DKV-Ausweis, der durch eine Jahres-Beitragsmarke seine Gültigkeit erhält.

Die Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30. September schriftlich beim Obmann der Einzelmitglieder erfolgen, anderenfalls verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

In den Beiträgen sind die Abgaben an den Deutschen Kanu-Verband enthalten, jedoch nicht der Bezug der Verbandszeitung „Kanusport“.

Eine Mitgliedschaft lohnt sich

1. Befreiung von der amtlichen Bootsregistrierung

Unsere Mitglieder brauchen ihr Boot nicht bei der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsbehörde anzumelden. Neben der Registrierung beim Verband muss am Bug der Bootsname und am Heck der Heimatort des Einzelmitgliedes mit dem Zusatz "DKV" angebracht werden. Die amtliche Schrifthöhe beträgt 10 cm. Der DKV-Wimpel bzw. Haftfolienstander sind zu führen, im Boot sind Name und Anschrift des Bootseigners wasserfest anzubringen. Der DKV-Ausweis ist mitzuführen.

2. Versicherungsschutz

Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. schließt für alle registrierten Mitglieder eine Unfallversicherung ab, die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

LANDES-KANU-VERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Präsident Günter Schöning - Prinz-Heinrich-Straße 1 - 24106 Kiel - fon 0431 336407 - mail praesident@kanu-sh.de
Vizepräsidentin Finanzen Claudia Martens - Kastanienhof 8 - 24632 Lentföhrden - fon 04192 9067820 - mail finanzen@kanu-sh.de

Schadenfälle sind sofort über den Obmann der zuständigen Geschäftsstelle zu melden. Wenn dieser nicht erreichbar sein sollte, an:

D. Kuhlmann & Sohn
Versicherungsagentur des Deutschen Kanu-Verbandes
Rockewinkler Landstraße 13-15
28355 Bremen
mail d.kuhlmannsohn@t-online.de
fon 0421-168118
fax 0421-168119
web www.dkuhlmannsohn.de

Die Versicherung tritt ein für Personenschäden während der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen des Verbandes, nicht nur für Gemeinschaftsfahrten. Bei Einzel-(Privat-)Fahrten nur dann, wenn die Fahrt einen Bezug zum Kanusport hat. Der Versicherungsschutz besteht auch auf direkten Wegen zu oder von den genannten Veranstaltungen/Fahrten. Bei Invalidität richtet sich die Leistung nach dem Grad der Invalidität.

Die Versicherungssummen betragen:

bei Todesfall	10.000 Euro
bei Invaliditätsleistung	100.000 Euro
Maximalsumme inklusive Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 70%	200.000 Euro
Kur- oder Reha-Maßnahmen, sowie -beratung und -management	25.000 Euro
Mitversicherung von behinderungsbedingten Kosten	35.000 Euro
Prothesen und Hilfsmittel	3.000 Euro
Raubüberfall/Geiselnahme	5.000 Euro
Komageld bis zu 730 Tage, wöchentlich	3.000 Euro
Gipsgeld ab 21. Tag	500 Euro
Haushaltshilfe bis zu 100 Tage, je Tag	75 Euro
Serviceleistungen *	max 30.000 Euro
Ersatz für Kosten unfallbedingter kosmetischer Operationen	30.000 Euro

* Serviceleistungen sind:

- Aufwendungen für Bergungs- und Rettungsdienste
- Ärztlich angeordneter Transport der Person zum Krankenhaus oder in eine Spezialklinik
- Kosten für den Mehraufwand bei Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz
- Kosten für eine zusätzliche Heimfahrt und Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person
- Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland sowie Ausland

Die Kanu-Versicherung versteht sich nur als Ergänzung bei Versicherungslücken in der individuellen Vorsorgepflicht und kann diese nicht ersetzen. Bei gleichzeitigem Bestehen einer Krankenversicherung wird Ersatz für o.g. Serviceleistungen nur gewährt, soweit die Kosten nicht durch Leistungen dieser Versicherung abgedeckt sind.

Diese Versicherungshinweise sind ohne Gewähr auf Aktualität und Richtigkeit. Es gelten nur die gültigen, schriftlich mit dem

Deutschen Kanu-Verband / Landes-Kanu-Verband ausgehandelten Bedingungen.

3. Verbilligter Bezug von Verlagsartikeln
Sie erhalten die Artikel der

DKV-Wirtschafts- und Verlags-GmbH
Postfach 100315
47003 Duisburg
fon 0203-9975953
mail verlag@kanu.de
web ww.kanu-verlag.de

wie z.B. Flussführer, Gewässerkarten oder Lehrbücher zu besonders günstigen Mitgliederpreisen.

Zum Beispiel erhalten Mitglieder den „Kanuwanderführer Nordwestdeutschland“ - eine Beschreibung der Gewässer Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Bremens, Hamburgs und angrenzender Gebiete - fast 25% günstiger (Stand: Juni 2003).

Das umfangreiche Verlagsprogramm wird auf den Internetseiten des Deutschen Kanu-Verbandes auf www.kanu.de angeboten. Bei schriftlicher Bestellung in Duisburg ist eine Fotokopie des DKV-Mitgliedsausweises beizufügen.

4. Schulungen, Lehrgänge, Ferien- und Wochenendfahrten
Die Möglichkeit der Teilnahme an diversen Lehrgängen, Ferien- und Wochenendfahrten bieten sich zur Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten geradezu an. Betreut werden diese im „Sportprogramm des DKV“ und im „Schulungsprogramm des DKV“ ausgeschriebene Veranstaltungen durch erfahrene Fachübungs- und Fahrtenleiter. Fahrten, Lehrgänge und Schulungen werden für Verbandsmitglieder günstiger angeboten. Neben den einmal im Jahr erscheinenden Programmheften wird das Fahrten- und Schulungsprogramm auch im Internet unter www.kanu-sh.de veröffentlicht.

5. Bezug der Fachzeitschrift „Kanu-Sport“
Das amtliche Organ des Deutschen Kanu-Verbandes, die Zeitschrift „Kanu-Sport“, erscheint einmal monatlich und berichtet über alle Ereignisse und aktuelle Entwicklungen im Kanusport. Da Einzelmitglieder nicht ständig im Kontakt mit erfahrenen Übungsleitern eines Vereins stehen, soll durch den „Kanu-Sport“ ein Mindestmaß an Informationen gewährleistet werden. Die Bezugskosten für den „Kanu-Sport“ sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Jahresabonnement zur Lieferung frei Haus kostet 30,00 Euro (Stand: September 2008). Eine Kündigung des Abonnements muss bis 6 Wochen vor Ende der Bezugsfrist beim Verlag erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr.

Bitte bestellen Sie die Zeitschrift „Kanu-Sport“ direkt beim Verlag (Adresse siehe 3.).

6. Gastrecht bei Kanuvereinen
Einzelmitglieder unseres Verbandes genießen wie jeder organisierte Kanusportler Gastrecht bei allen Kanusportvereinen im In- und Ausland. Viele Vereine sind „Kanustationen des Deutschen Kanu-Verbandes“ und bieten Verbandsmitgliedern günstige Übernachtungsmöglichkeiten.

Die ausgefüllte **Beitrittserklärung** und das **SEPA-Mandat** schicken Sie bitte unterschrieben auf dem Postweg an den

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Obmann der Einzelmitglieder
Werner A. Münch
Langeneßweg 2
25541 Brunsbüttel

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen Ihrer Adresse oder Bankverbindung dem Obmann umgehend mitzuteilen.

Original an den Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein schicken

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Obmann der Einzelmitglieder
Werner A. Münch
Langeneßweg 2

25541 Brunsbüttel

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich / erklären wir für die Ausübung des wettkampfungengebundenen Freizeitsports im Kanusport unseren Beitritt als Einzelmitglied/er zum **Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.**

Antragsteller(in)

.....
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Beruf
.....			
Straße			
.....			
.....		
PLZ	Ort		
.....			
.....	
Telefon privat	Telefon dienstl.	Mobiltelefon	
.....			
E-Mail			

Partner(in)

.....
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Beruf

Kinder

.....
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
.....
.....
.....

Boote

.....
Art	Sitzplätze	Bootsname
.....
.....

Die Satzung des Landes-Kanu-Verbandes-Schleswig-Holstein e.V. erkenne ich / erkennen wir an.

.....
Ort	Datum	Unterschrift

Ein **SEPA Mandat** zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE13ZZZ00000973421

Ich ermächtige den Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Meine Mitgliedsnummer ist die **Mandatsreferenz**. Sie wird mir separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Vermeidung von Gebühren, sollte aber zuvor mit dem Kassenwart Kontakt aufgenommen werden, um den Vorgang zu klären.

Nachname Vorname

Straße

PLZ Ort

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (22 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

Bank

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann der Einzelmitglieder umgehend mitzuteilen.

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Obmann der Einzelmitglieder
Werner A. Münch
Langeneßweg 2

25541 Brunsbüttel

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich / erklären wir für die Ausübung des wettkampfungebundenen Freizeitsports im Kanusport unseren Beitritt als Einzelmitglied/er zum Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Antragsteller(in)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Beruf
Straße			
PLZ	Ort		
Telefon privat	Telefon dienstl.	Mobiltelefon	
E-Mail			

Partner(in)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Beruf
Kinder			
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	

Boote

Art	Sitzplätze	Bootsname

Die Satzung des Landes-Kanu-Verbandes-Schleswig-Holstein e.V. erkenne ich / erkennen wir an.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ein **SEPA Mandat** zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Kopie für die eigenen Unterlagen

SEPA-Lastschrift-Mandat

Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE13ZZZ00000973421

Ich ermächtige den Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. die von mir zu entrichtenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Meine Mitgliedsnummer ist die **Mandatsreferenz**. Sie wird mir separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Vermeidung von Gebühren, sollte aber zuvor mit dem Kassenwart Kontakt aufgenommen werden, um den Vorgang zu klären.

Nachname Vorname

Straße

PLZ Ort

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Bank

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung dem Obmann der Einzelmitglieder umgehend mitzuteilen

Kopie für die eigenen Unterlagen